

Grundsätze zum Erwerb der Fachsprachenzertifikate (Englisch, Spanisch) an der Juristischen Fakultät der JMU Würzburg

Die Juristische Fakultät der JMU bietet parallel zum Studium der Rechtswissenschaften (Erste Juristische Prüfung) den Erwerb zweier Fachsprachenzertifikate in den Sprachen Englisch und Spanisch nach Maßgabe der folgenden Grundsätze an:

1. Gegenstand, Regelstudienzeit und Abschluss

- (1) Die Fachsprachenausbildung umfasst Lehrveranstaltungen in englischer bzw. spanischer Sprache, insbesondere zum common law bzw. zum spanischen und zum lateinamerikanischen Recht.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester.
- (3) Die Fachsprachenausbildung wird jeweils mit der Erteilung eines Zertifikats abgeschlossen.

2. Erfolgreiche Teilnahme

(1) Die Teilnahme an der englischen bzw. spanischen Fachsprachenausbildung ist erfolgreich, wenn der oder die Studierende Leistungsnachweise jeweils im Umfang von 16 Semesterwochenstunden durch das Bestehen entsprechender Prüfungen mindestens mit der Note „ausreichend“ (4 Punkte) erbracht hat. Die Veranstaltungen und Prüfungen werden in der Regel jedes zweite Semester angeboten, Veranstaltungen der Wahlbereiche teilweise im Wechsel alle drei bis vier Semester.

(2) Pflichtveranstaltungen des Programms sind

für die Fachsprachenausbildung Englisch:

- Legal English I (2 SWS)
- Legal English II (2 SWS)
- Legal Writing (1 SWS)
- Discussing US Legal Issues (1 SWS)
- Introduction to English Law (2 SWS)
- Introduction to US Law (2 SWS)

für die Fachsprachenausbildung Spanisch (in spanischer Sprache):

- Español jurídico I (2 SWS)
- Español jurídico II (2 SWS)
- Español jurídico III (3 SWS)
- Introducción al derecho de los países latinoamericanos (2 SWS)

Die Veranstaltungen Legal English I und II, Legal Writing und Discussing US Legal Issues sowie Español jurídico I-III bauen auf den bis zur Hochschulreife erworbenen Sprachkenntnissen und Kompetenzen auf und dienen dem Erwerb fachspezifischer Sprachkenntnisse. Die Einführungen in das englische, US-amerikanische, spanische und lateinamerikanische Recht dienen der Vermittlung der juristischen Grundlagen der entsprechenden Rechtssysteme.

(3) Wahlveranstaltungen sind

für die Fachsprachenausbildung Englisch:

- Legal English III (5 SWS)
- Legal English III – Prüfungsvorbereitung ILEC (International Legal English Certificate) (2 SWS)
- Exercises in Translating Legal Texts (1 SWS)
- Introduction to the Law in India (2 SWS)
- Introduction to the Law in Subsahara-Africa (2 SWS)
- Introduction to the Law in Australia and New Zealand (2 SWS)
- Basics of European Union Law (1 SWS)
- Contract Law (1 SWS)
- Tort Law (1 SWS)
- US Constitutional Law (1 SWS)
- US Fundamental Rights (1 SWS)
- US Commercial Law (1 SWS)
- US Civil Procedure (1 SWS)
- European Competition Law I (1 SWS)
- European Competition Law II (1 SWS)
- weitere englischsprachige Veranstaltungen z.B. von Gastdozenten

für die Fachsprachenausbildung Spanisch:

- Español jurídico III – Prüfungsvorbereitung (1 SWS)
- Discutiendo cuestiones legales y redacción jurídica (2 SWS)
- Introducción al derecho español (2 SWS)
- Derecho procesal civil en España y América Latina (2 SWS)
- Medios Alternos de Solución de Conflictos en España y América Latina (2 SWS)
- Contratos Internacionales y su negociación en España y América Latina (1 SWS)
- weitere spanischsprachige Veranstaltungen z.B. von Gastdozenten

Die Wahl- und Vertiefungsveranstaltungen dienen der Erweiterung der Kenntnisse in den entsprechenden Rechtssystemen (England, USA, Australien, anglophones Afrika bzw. Spanien, Lateinamerika,) und der Vertiefung der fachsprachlichen Kompetenzen.

(4) Eine Doppelverwertung von Leistungsnachweisen sowohl für ein Fachsprachenzertifikat als auch als fachspezifischer Fremdsprachennachweis nach § 24 Abs. 2 JAPO ist nicht möglich.

3. Leistungsnachweise

Jede Veranstaltung wird nach Wahl des Veranstaltungsleiters mit einer 120-minütigen schriftlichen Aufsichtsklausur (Veranstaltungen mit 2 SWS), einer 60-minütigen Aufsichtsklausur (Veranstaltungen mit 1 SWS) oder einer mündlichen Prüfung à 15 Minuten pro Prüfungskandidat abgeschlossen. Ebenfalls möglich sind die Anfertigung einer Hausarbeit (im Umfang vergleichbar mit einer 120-minütigen Klausur) oder eine mündliche Präsentation zu einem im Vorhinein festgelegten Thema (über mindestens 15 Minuten) oder eine Kombination der Prüfungsformen.

4. Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Grundsätze gelten ab dem WS 2016/17.

(2) Vor dem Wintersemester 2016/17 an der Juristischen Fakultät der Universität Würzburg erworbene Leistungsnachweise, die den Voraussetzungen für Leistungsnachweise nach Nr. 3 entsprechen, können für den Erwerb des Fachsprachenzertifikats nach diesen Grundsätzen angerechnet werden.